

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telex: 896846 ppbn d
Telefax: 91520-12



Inhalt

Freimut Duve MdB zur
Benjamin-Gedenk-
stätte: Falschspiel im
Auswärtigen Amt.

Seite 1

Willi Görlach MdEP und
Gerhard Botz MdEP
zum Verkauf von Bo-
denreformland: Mit EG-
Recht nicht vereinbar.

Seite 2

Klaus Kirschner MdB
zur Debatte um das
bundesdeutsche Sozi-
alversicherungssystem:
Regionalität oder Zen-
tralismus. (Teil II und
Schluß)

Seite 2

47. Jahrgang / 134

16. Juli 1992

Falschspiel im Auswärtigen Amt

Zur Zurücknahme der Unterstützung der Benjamin-Gedenkstätte in
Port Bou

Von Freimut Duve MdB
Kulturpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Ein bedeutendes kulturpolitisches Projekt droht am schlampigen und
würdelosen Umgang des Auswärtigen Amtes zu scheitern.

Gestern wurde in der spanischen Grenzstadt Port Bou eine
Ausstellung eröffnet, die an den Geburtstag Walter Benjamins vor 100
Jahren erinnert. Vor zwei Jahren - am 26. September 1990 - wurde der
Grundstein gelegt für "Passagen" - einen Gedenkort für Benjamin nach
den Entwürfen des israelischen Künstlers Dani Karavan.

Das Auswärtige Amt hat dieses Projekt lange Zeit für förderungswürdig
gehalten. Alle Fachleute und Experten sind von dem Entwurf beein-
druckt. Der weltweit anerkannte Bildhauer Dani Karavan hat in Zusam-
menarbeit mit der Stadt Port Bou und der Landesregierung von Katala-
nien eine in der Welt einmalige Gedenkstätte entworfen, die auch die
Befürwortung des Bundespräsidenten erfahren hat. Das Auswärtige
Amt hat nach einer verzerrten und peinlichen öffentlichen Boulevard-
Diskussion das Projekt gestoppt.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung mit einem
Antrag auf, sich an ihre ursprüngliche Zusage zu halten und die not-
wendigen Mittel für das Projekt im Haushalt 1993 des Auswärtigen
Amtes wieder einzustellen.

Der Grenzort Port Bou war zum Fluchtpunkt Tausender von Emigran-
ten geworden. Unsere Verpflichtung, des Schicksals Walter Benjamins
in würdiger Weise zu gedenken, darf nicht an der halbherzigen Unsie-
cherheit des Auswärtigen Amtes scheitern.

(-/16. Juli 1992/rs/fr)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verbinden Sie Ihren
Umweltfreundlichen
Recycling-Papier



EG-Kommission soll Gerster-Vorschläge
Zum Verkauf von Bodenreformland auf EG-Rechtsförmlichkeit prüfen

Von Willi Görlich MdEP und Gerhard Botz MdEP

Die Verkaufspläne der Bundesregierung für Bodenreformland aus dem Staatsbesitz der ehemaligen DDR bedeuten eine eindeutige Bevorteilung der ehemaligen Großgrundbesitzer und sind mit dem EG-Wettbewerbsrecht nicht vereinbar. Sie haben den für EG-Wettbewerb zuständigen Kommissar SIR LEON BRITTAN, deshalb in einem Brief gebeten, die Pläne der Gerster-Kommission auf Vorstöße gegen das EG-Recht zu überprüfen.

Die günstigen Verkaufsbedingungen für die Großgrundbesitzer gehen auf Kosten der ortsansässigen Landwirte und sind sozial und strukturpolitisch nicht zu verantworten. Eine schnelle Reaktion der EG ist also dringend geboten.*

Die Vorschläge der Gerster-Kommission des Bundestages lassen keinen Zweifel, daß die enteigneten Großgrundbesitzer bevorteilt werden sollen. Es wird der Verkauf vor der Verpachtung favorisiert. Kaschiert wird das Ganze, man wolle damit sogenannten Wiedereinrichtern landwirtschaftlicher Betriebe helfen. Hinzu* soll eine deutliche Erwerbsverbilligung durch die Treuhand erfolgen. Hinter dem Begriff Wiedereinrichter verbirgt sich jedoch nur ein eingeschränkter Personenkreis: Bodenreformopfer, Restitutionsberechtigte mit geringer Grundfläche und Landwirte, die früher selbständig waren und aus Produktionsgenossenschaften ausgeschieden sind.*

Grundsätzlich sollte die Ausschreibung zunächst auf diesen Kreis beschränkt werden. Erst wenn dabei nicht ein Mindestpreis von DM 150 pro Bodenpunkt erreicht wird, ist eine offene Ausschreibung ohne Mindestpreis möglich. Es ist ein Skandal, daß bei der ersten Ausschreibung generell Landwirte ohne eigenen Boden ausgeschlossen sind. Aufgrund der historischen Entwicklung gibt es in den neuen Bundesländern eine große Zahl gut ausgebildeter Landwirte, die über keinen eigenen Boden verfügen. Deshalb haben sie unter diesen Vorzeichen keine Chance, Land zu erwerben. Diese Manipulation ist aus sozialen und strukturpolitischen Gründen nicht zu akzeptieren.

(-/16. Juli 1992/ru/s/fr)

Regionalität oder Zentralismus (Teil II und Schluß)
Zur Debatte um das bundesdeutsche Sozialversicherungssystem

Von Klaus Kirschner MdB
Gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Länderegoismen statt bundesweiter Solidarität?

Die Gestaltung der Sozialpolitik in der Sozialversicherung erfolgt also mehr und mehr durch Versicherungsträger, deren Zuständigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt. Solche Institutionen unterstehen schon dann der Bundesaufsicht, wenn nur ein Versicherter außerhalb der Landesgrenzen einbezogen wird. In erster Linie streben die Bundesländer daher die Änderung des Artikel 87 Absatz 2 Grundgesetz an, der ihre Rechte und damit auch die politischen Einflußmöglichkeiten immer mehr zurückdrängt. Eine Rolle spielt dabei auch, daß die Aufsichtspraxis in Bund und Ländern unterschiedlich gehandhabt wird. Das Bundesversicherungsamt mußte sich jüngst von der dritten Gewalt ins Stammbuch schreiben lassen, daß es sich statt Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen, auf die Ausdehnung der Mitgliederzahl seiner "Klienten" konzentriert habe. Die Bundesregierung als aufsichtsführende Institution schweigt sich dazu aus.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer hatte daher im Oktober 1991 einstimmig die Revision des Artikel 87 Absatz 2 Grundgesetz mit dem Ziel gefordert, das föderalistische Prinzip in der Sozialversicherung besser zur Geltung zu bringen. Diese Forderung wurde auch in die laufende Verfassungskonvention in Bundestag und Bundesrat eingebracht. Gleichzeitig beschlossen die Länderminister, das Thema

Regionalisierung in allen Sozialversicherungszweigen in Arbeitsgruppen vertiefend zu behandeln. Das rief die Bundespolitik und die bundesunmittelbaren Träger, ihre Verbände und die dahinterstehenden Organisationen auf den Plan. Die Furcht vor dem Verlust von Macht und Privilegien brachte eine merkwürdige Interessenkoalition zusammen: vom BMA über die Bundesverbände der Ersatzkassen und der Betriebskrankenkassen, Organisationen der Leistungserbringer im Gesundheitswesen bis hin zur Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Einig ist man sich in der Bewertung aller Regionalisierungsbestrebungen: Sie sind ein Teufelswerk.

Ein einheitliches Bild bietet sich auch hinsichtlich der Qualität der eingesetzten Argumente. So wurde aus dem BMA ein Papier gestreut, dessen Annahmen bereits unzutreffend sind. So wurde unterstellt, daß die Länder bundesweite Krankenkassen zerschlagen, die Finanzierungsgrundlagen in Kranken- und Rentenversicherung grundlegend verändern und in der Sozialversicherung regional unterschiedliche Beitragsätze und Leistungsniveaus einführen wollen. Als Folge dieser Länderpolitik werden Zustände beschworen, die zumindest in der Krankenversicherung längst Realität sind. Das BMA-Papier läßt nämlich unerwähnt, daß heute bei gleichem gesetzlich fixiertem Leistungsniveau Beitragsunterschiede von 8 bis 16,8 Prozent bestehen. In das gleiche Horn tuten die Verbände der Ersatz- und Betriebskrankenkassen, die vor allem von Berlin aus die gegliederte Krankenversicherung bedroht sehen. Dort spielt der Senat mit dem Gedanken, aus Rentabilitätsgründen die BKK für das Land Berlin zu schließen und im übrigen eine Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung voranzutreiben. Speziell die Ersatzkassen entdecken ihr Herz für Berlin. Dieselbe Kassenart, die sich auf Anfragen der Enquete-Kommission "Strukturreform der GKV" außerstande sah, regionale Daten ihrer Kassen zu übermitteln, ist auf einmal präzise in der Lage, die Summe zu nennen, mit der die Krankenversicherung in Berlin subventioniert werde. Die bundesweite Solidarität sieht offensichtlich so aus, daß Versicherte in normal versorgten Gebieten diejenigen subventionieren, die in überversorgten Gebieten leben.

Plumpe Argumente

Einen deutlicheren Beweis für die Anreize zur Unwirtschaftlichkeit, die von einer bundesweiten Mischkalkulation ausgehen, hätten die Ersatzkassen nicht erbringen können, wenn auch die konkrete Höhe der Subventionierung durch keinerlei Daten belegt wird. Ebenso plump wie falsch ist auch die Behauptung von BMA und BfA, daß Organisationsfragen der Rentenversicherung bereits im Gesetzgebungsverfahren zur Rentenreform eingehend diskutiert worden seien. Vielmehr sind im Interesse eines Sachkompromisses sämtliche streitigen Organisationsfragen aus diesem Reformvorhaben ausgeklammert worden. Schließlich kann auch keine Rede davon sein, daß die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit und ihre Haushaltsstrukturen zugunsten der Länder zerschlagen werden sollen. Es geht vielmehr darum, die Kompetenz der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter speziell zur Gestaltung einer regional differenzierten Arbeitsmarktpolitik zu stärken. Was ist daran falsch?

Hatten die Urheber des Kriegsgeschreis gehofft, durch Polemik, Halbwahrheiten und falschen Zahlenspielen die Meinungsbildung beeinflussen zu können, so sollten sie sich durch die gemeinsame Erklärung der Arbeits- u. Sozialminister der Bundesländer vom 13. Juli 1992 eines Besseren belehren lassen. Die Bundesländer haben vielmehr ihre Absichten zur Stärkung föderalistischer Strukturen in der Sozialversicherung präzisiert und den politischen Druck auf den Bund verstärkt. In der gesetzlichen Krankenversicherung sollen Wahlfreiheit und kassenartenübergreifender Risikostrukturausgleich Chancengleichheit bei den Krankenkassen sicherstellen. In der gesetzlichen Rentenversicherung sollen ab einem bestimmten Zeitpunkt auch den Landesversicherungsanstalten Angestellte zur Versicherung zugewiesen werden. Die bisherigen Grundsätze der Beitragsgestaltung, das Leistungs- und Anpassungsrecht sowie die Finanzierungsgrundlagen und Finanzausgleiche in der gesetzlichen Rentenversicherung stehen dabei nicht zur Diskussion. Das gilt auch für das einheitliche Beitrags- und Leistungsrecht in der Arbeitslosenversicherung. Die zentralen Entscheidungsstrukturen der Arbeitsverwaltung sollen aber zugunsten regionaler Entscheidungskompetenzen verändert werden. Dabei sollen den Landesarbeitsämtern globale Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zugewiesen werden.

Belege für den Vorwurf, die strukturstarke süddeutschen Länder wollten durch eine Regionalisierung den Mittelabfluß in strukturschwache Gebiete verhindern, gibt es nicht. Statt dessen sehe ich deutliche Anzeichen, daß privilegierte Gruppen und zentralistische Bürokratien Hand in Hand arbeiten, einer dringend notwendigen Organisationsreform in der Sozialversicherung entgegenzuwirken. Ich will dies anhand einiger Bemerkungen zur gesetzlichen Krankenversicherung verdeutlichen.

Eckpunkte einer Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung

Der überwiegende Teil von Politik, Wissenschaft und Praxis ist sich einig, daß das gegliederte System der gesetzlichen Krankenversicherung dringend der organisatorischen Erneuerung bedarf. Die gegenwärtigen Belastungsunterschiede für Versicherte und Arbeitgeber sind sozialpolitisch nicht länger tragbar und verfassungsrechtlich mehr als bedenklich. Sie verzerren den Wettbewerb zu Lasten mittelständischer Betriebe und ermöglichen es kleineren oder größeren Gruppen, sich der Sozialgemeinschaft aller Versicherten durch Risikoselektion zu entziehen. Der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen ist ein kostentreibender Wettbewerb und nicht nur ein volkswirtschaftliches "Null-Summen-Spiel". Speziell gute Risiken werden mit großem Aufwand umworben und bei der Leistungsgewährung großzügig behandelt. Im Wettstreit um die Gunst der Leistungserbringer überbieten sich die Krankenkassen in Konzessionen an Ärzte, Zahnärzte und andere. Daß die bundesweit agierenden Ersatzkassen, die die anderen Kassenarten stets durch großzügige Vertragsabschlüsse in Zugzwang brachten, bei einer Regionalisierung einen kostentreibenden Wettbewerb befürchten, ist schon paradox. Gleiches gilt für die befürchtete Entsolidarisierung durch regionalisierte Beitragssätze. Es ist schon fast ärgerlich, daß die Ersatzkassenpropaganda nicht belegte Beitragsatzunterschiede zwischen den Regionen suggeriert, während solche zwischen den Kassenarten schlichtweg negiert werden. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben dagegen eindrucksvoll belegt, daß Beitragssatzunterschiede sich in der Region auswirken und in der Region, wo ein gleiches Leistungsangebot für alle Versicherten besteht, ausgeglichen werden müssen.

Erst wenn sich nach einem kassenartenübergreifenden Risikostrukturausgleich in der Region erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen zeigen, stellt sich die Frage nach einem bundesweiten Ausgleichsmechanismus, dem ich mich nicht grundsätzlich verschließen würde. Daß sich Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen und Ersatzkassen einer Wahlfreiheit der Versicherten widersetzen, sei nur am Rande bemerkt. Der Versuch der Ersatzkassen, durch eine Öffnung der Arbeiter-Ersatzkassen wenigstens formal Arbeiter gleichzustellen, kommt dabei einem Taschenspielertrick gleich. Arbeiter zu Arbeitern, Angestellte zu Angestellten - die Zeichen solcher Differenzierungen sind im Arbeits- und Sozialleben im Abwind. Mitgliederkreisbeschränkungen werden auch von BKKs und IKKs genutzt, um mit dem Werkszaun betriebs- oder innungsfremde Mitglieder ausgrenzen zu können. Eine verantwortungsvolle Sozialpolitik muß dieser Privilegiensicherung und Klientelsorge energisch entgegenreten. Eine Organisationsreform, die den Weg in die Einheitsversicherung ebenso vermeiden will wie das Abgleiten in ein Sozialhilfesystem für weite Teile der Versicherten, kann sich daher nur an den Eckpunkten Wahlfreiheit und Kontrahierungszwang, umfassende Solidarität durch kassenartenübergreifenden Risikostrukturausgleich und Effizienzsteigerung durch sozialverträglichen Wettbewerb orientieren.

Resümee: Stärkung des Regionalitätsprinzips

Wesentliche Strukturprobleme in verschiedenen Sozialversicherungszweigen rühren daher, daß die tragenden Elemente Solidarität und Subsidiarität ausgehöhlt worden sind. In der gesetzlichen Krankenversicherung ist es der Hälfte der Versicherten erlaubt, sich durch Wahlentscheidungen der allgemeinen Solidargemeinschaft zu entziehen. Die Spaltung der Solidargemeinschaft in gute und schlechte Risiken mit entsprechenden Belastungsunterschieden droht das System zu sprengen. Die bei einigen Kassenarten praktizierte Mischkalkulation auf Bundesebene verwischt die Ausgabenverantwortlichkeiten in der Region und trägt wesentlich zu Unwirtschaftlichkeiten des Gesundheitswesens bei. Eine Organisationsreform muß deshalb neben der Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten durch Einführung der Wahlfreiheit und den kassenartenübergreifenden Ausgleich der Risikostrukturen auch die Regionalisierung der Versicherungsträger oder zumindest der Beitragssätze vorsehen. In der gesetzlichen Rentenversicherung droht der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft, die effizienter arbeitenden Landesversicherungsanstalten auszuweichen. Die Neuverteilung der Versicherten zwischen der BfA und der Landesversicherungsanstalt darf nicht länger ein Tabuthema sein. Die Bundesanstalt für Arbeit zeigt erhebliche Bürokratisierungstendenzen als Folge zentralistischer Entscheidungsstrukturen. Die besonderen Bedürfnisse der regionalen Arbeitsmärkte verlangen Kompetenzübertragungen auf die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter, speziell in der Arbeitsmarktpolitik. Regionalisierung ist also prinzipiell geeignet, die Sozialversicherungssysteme effizienter zu gestalten.

(-/16. Juli 1992/rs/ks)
